

kurz im fokus

Halbes Einkommen für Sozialsystem

Die Deutschen werden in den kommenden Jahren über die Hälfte ihres Einkommens an die Sozialkassen zahlen müssen und dadurch deutlich weniger Geld für den privaten Konsum zur Verfügung haben. Das berechnete der Sozialexperte und Leiter des Bonner Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG), Meinhard Miegel: „Je nach Alter werden bis zu 56 Prozent vom Bruttoeinkommen in das Sozialsystem fließen.“

Neue Website zur eGK

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) bietet auf der neuen Website www.die-gesundheitskarte.de umfangreiche Informationen rund um die Gesundheitskarte an. Das Internetangebot informiert über die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und über die Grundfunktionen und Sicherheitsstandards. Verschiedene Rubriken, wie Aktuell, Fragen und Antworten, ein Glossar zu wichtigen Fachbegriffen, Infografiken und Linklisten, geben einen umfassenden Einblick in das Projekt.

Verax geht Online

Die Verax-Liste, das Instrument gegen Chipkartenmissbrauch, ist nun auch als Online-Variante betriebsbereit. Zu jedem Zeitpunkt können Ärzte den neuesten Stand der Liste online abrufen. Bei der bestehenden Offline-Lösung werden Arztpraxen per CD-ROM mit den neuesten Verax-Daten beliefert. Nun ist neben dem üblichen Quartalsupdate noch ein weiterer Weg des Datenbezugs möglich. Im ersten Schritt wird die Verax-Liste allen teilnehmenden Ärzten als tägliches Update zur Verfügung gestellt. In naher Zukunft wird in einem zweiten Schritt die Überprüfung Just-In-Time durchgeführt. Nähere Informationen unter www.compugroup.com.

30 bis 50 Krankenkassen reichen

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hält die große Zahl von derzeit 261 Krankenkassen für nicht mehr zeitgemäß. Ihrer Schätzung nach würden „30 bis 50 große Kassen ausreichen“, sagte Schmidt der Frankfurter Rundschau.

Bertelsmann Studie:

Praxisgebühr zeigt unerwünschte Nebenwirkung

Patienten mit schlechtem Gesundheitszustand gehen seit Einführung der Praxisgebühr seltener zum Arzt. Das verdeutlicht der aktuelle „Gesundheitsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung. Im Vergleich zum Durchschnitt haben die Befragten, die ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ bezeichnen, die Häufigkeit ihrer Arztbesuche am stärksten reduziert: Von 2003 bis 2005 sank die Zahl um rund ein Drittel. Insgesamt ist die Zahl der Praxiskontakte seit 2003 um acht Prozent gesunken. Die Daten des Gesundheitsmonitors zeigen, dass die Praxisgebühr als Steuerungsinstrument zwar prinzipiell greift, aber auch unerwünschte Nebenwirkungen zeigt. Allerdings nimmt die Gesamtwirkung der Praxisgebühr im Zeitverlauf ab: Haben im

Frühjahr 2004 noch 35 % einen Arztbesuch auf Grund der Praxisgebühr vermieden, sind es heute noch 27 %. Nicht nur der Gesundheitszustand, auch das Einkommen beeinflusst scheinbar die Reaktion der Patienten auf die Praxisgebühr: In der untersten Einkommensgruppe ist der Anteil von Menschen, die auf einzelne Arztbesuche verzichten und sich stattdessen ohne ärztliche Hilfe auskurieren, am höchsten (37 % im Vergleich zu durchschnittlich 28 %).

Die Gesamtstudie – der „Gesundheitsmonitor 2005“ – kann angefordert werden bei:

Robert Amhof, Tel.: 0 52 41/8 18 12 45

E-Mail: robert.amhof@bertelsmann.de

www.bertelsmann-stiftung.de

Festzuschuss-Richtlinien:

DAZ fordert Nachbesserung

Der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) spricht sich für umgehende und gezielte Nachbesserungen des Zahnersatz-Festzuschuss-Systems aus. Der DAZ hat bei grundsätzlicher Befürwortung des neuen Festzuschuss-Systems von Anfang an erhebliche Mängel innerhalb der Richtlinien und des gesamten Regelwerkes beklagt. Aus Sicht des DAZ ist nun, nachdem ausreichende Erfahrungen mit dem neuen System vorliegen, die Zeit gekommen, um der gesetzlichen Vorgabe bzgl. des Erhalts des Versorgungsniveaus und dem Interesse der Patienten an bezahlbarer und bedarfsgerechter Prothetik zu entsprechen. Folgende Änderungen der Richtlinien sind aus

DAZ-Sicht zu befürworten: 1. Die Beschreibung der Freundsituation ist so zu ändern, dass nicht schon das Fehlen eines zweiten Molaren als solche – mit der Folge der Ausgrenzung bisheriger Kassenleistungen – zu werten ist. 2. Die Gegenbezahnung mit herausnehmbarem Zahnersatz darf nicht zwingend den Ausschluss festsitzenden Zahnersatzes im zu behandelnden Kiefer nach sich ziehen. 3. Die Beschränkung von Teleskopkronen auf die Eckzähne ist zahnmedizinisch nicht zu begründen und sollte entfallen. Generell müssen Kombinationsversorgungen mit Teleskopkronen wieder zur Regelleistung werden.

(Quelle DAZ)

Universität Rostock:

Zahnmedizin soll schließen

An der Universität Rostock soll der Studiengang Zahnmedizin erneut schließen. Der Studiengang wurde nach bereits erfolgter Schließung im Rahmen eines bilateralen Vertrages zwischen Universität und Landesregierung im Jahre 2002 wieder eingerichtet. Grundlage war ein Landtagsbeschluss im Jahre 2001 auf der Basis einer Volksinitiative. Die Bevölkerung zeigte mit insgesamt 100.000 Unterschriften kein Verständnis für die willkürliche Schließung. Der wieder voll funkti-

onfähige und deutschlandweit akzeptierte Studiengang Zahnmedizin soll nun erneut geschlossen werden.

Die Medizinische Fakultät erwartet vom Minister und den politisch Verantwortlichen des Landes, nicht ständig über Schließungen nachzudenken, sondern gemeinsam diese wertvolle Hochschulstruktur zu erhalten und bittet die Bevölkerung der Hansestadt Rostock und des Landes um Unterstützung.